

Unterlagen zur Förderung von kassenindividuellen Projekten

bitte die entsprechende Anschrift eintragen!

Damit die gesetzlichen Krankenkassen über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung nach § 60 SGB I erforderlich. Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20c SGB V benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Anlage 1: Antragsformular

Anlage 2: Datenschutzhinweis

Anlage 3: Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit

Anlage 4: Projektplanung

Antrag zur Projektförderung nach § 20 c SGB V

der Selbsthilfegruppe* des Landesverbandes* der Selbsthilfekontaktstelle*

(* Zutreffendes bitte ankreuzen)

Krankheitsbild:

Gründungsjahr:

Ansprechpartner:

Anzahl der Mitglieder:

der Gruppen:

Postanschrift:

Telefon:

Telefax*:

Internet*:

E-Mail*:

(* wenn vorhanden)

2. Angaben zur beantragten Projektförderung

Name des Projekts/ Projektbeschreibung (als Anlage anfügen):

Ziele des Projekts:

Zielgruppen des Projekts:

Projektbeteiligte/ Kooperationspartner:

Bei welchen Institutionen /Unternehmen wurden ebenfalls Fördermittel für das o.g. Projekt beantragt und in welcher Höhe?

Bei keiner der nachstehenden Institutionen

Unfallversicherung Rentenversicherung

Höhe in Euro

Öffentliche Hand Wirtschaftsunternehmen /

Höhe in Euro

Pharmaindustrie

Höhe in Euro

Höhe in Euro

Ausschließlich zur Beantragung von Projektförderung bei Krankenkassen und Krankenkassenverbänden!

Bei welcher Krankenkasse wurden ebenfalls Anträge für dieses Projektvorhaben gestellt und in welcher Höhe?

AOK plus	Höhe in Euro
VdAK/AEV	Höhe in Euro
BKK	Höhe in Euro
IKK	Höhe in Euro
BARMER	Höhe in Euro
DAK	Höhe in Euro
KKH	Höhe in Euro
Weitere Kassen:	Höhe in Euro

Gesamtkosten des Projekts (Projektfinanzierungsplan als Anlage beifügen):

Höhe des Eigenanteils:

Beiträge anderer Partner(Krankenkassen, Institutionen, Unternehmen):

Beantragter Zuschuss: _____ Euro

3. Bankverbindung

Kontoinhaber:

Geldinstitut:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Hiermit erkläre ich, dass ich stellvertretend für die Selbsthilfegruppe / Selbsthilfekontaktstelle / Landesverband die Fördermittel in Empfang nehme. Ich bin verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel sowie für die Ausstellung eines entsprechenden Verwendungsnachweises. Die Zuschüsse werden ausschließlich zweckgebunden gemäß § 20c SGB V verwendet.

Ort / Datum

Unterschrift

- Ausschließlich zur Beantragung von Projektförderung bei Krankenkassen und Krankenkassenverbänden! -

Erklärung zur Datenverwendung

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20 c SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, benötigen wir eine entsprechende Einverständniserklärung. Wir möchten Sie bitten, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären:

Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

- Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände
- Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen
- Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten

Diese Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung ist freiwillig und unabhängig von der Bearbeitung Ihres Antrages auf Fördermittel. - Ein Widerruf ist jederzeit bei der Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe möglich.

Wir willigen in diese weitergehende Datenverwendung ein:

Ort / Datum

Unterschrift

Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit¹⁾

**der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zum Umgang mit Wirtschaftsunternehmen bei
gleichzeitiger Förderung durch die Krankenkassen und/oder ihre Verbände
nach § 20c SGB V**

Präambel

Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen richten ihre fachliche und politische Arbeit an den Bedürfnissen und der Interessen von behinderten und chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen aus. Sie fördern die Selbstbestimmung behinderter und chronisch kranker Menschen.

Der Umgang mit Wirtschaftsunternehmen darf die Unabhängigkeit der Selbsthilfe nicht einschränken und muss transparent sein. Damit die Neutralität und Unabhängigkeit der Selbsthilfe auch künftig gewahrt wird, haben die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe bereits seit längerer Zeit eigene ausführliche Leitsätze veröffentlicht. Diese stehen allen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen zur Verfügung. Darüber hinaus beraten die maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen über die Zielsetzung und den Regelungsgehalt dieser Leitsätze in der Praxis.

Mit der nachfolgenden Erklärung verpflichtet sich der Antragsteller zur Wahrung seiner Neutralität und Unabhängigkeit. Diese Erklärung wurde einvernehmlich mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen der Selbsthilfe und den Spitzenverbänden der Krankenkassen erarbeitet und gilt seit dem Förderjahr 2007. Sie basiert auf den bereits existierenden Leitsätzen der organisierten Selbsthilfe.

Erklärung

I. Autonomie der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen können finanzielle Zuwendungen von Personen des privaten und öffentlichen Rechts, von Organisationen und von Wirtschaftsunternehmen entgegennehmen, sofern dadurch keine Abhängigkeit begründet wird.

¹⁾ Diese Erklärung ist Bestandteil des Förderantrags. Per Unterschrift unter den Förderantrag nimmt der Antragsteller die Erklärung zur Kenntnis und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Grundsätze.

Dazu ist Voraussetzung, dass keine überwiegende Finanzierung der Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Wirtschaftsunternehmen erfolgt (z.B. Pharma-, Medizinprodukteindustrie, Hilfsmittelhersteller). In allen Bereichen der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen muss die Autonomie über die Inhalte ihrer Arbeit, deren Umsetzung sowie die Verwendung der Mittel bei der Selbsthilfe verbleiben.

II. Transparenz

Unterstützung durch und Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sind transparent zu behandeln. Werbung von Wirtschaftsunternehmen ist grundsätzlich zu kennzeichnen. Informationen von Wirtschaftsunternehmen werden kenntlich gemacht und nicht unkommentiert weitergegeben. Aussagen und Empfehlungen ohne Angabe von Quellen, insbesondere von Dritten, gehören nicht zur Informationspraxis von Selbsthilfeorganisationen. Eingenommene Mittel aus Sponsoring und Förderung werden mindestens einmal jährlich veröffentlicht, getrennt nach Sponsoren und Förderern.

III. Datenschutz

Sollten Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen personenbezogene Daten weitergeben, werden die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten.

IV. Information

Sofern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen Wirtschaftsunternehmen Kommunikationsrechte wie z.B. das Recht auf die Verwendung des Vereinsnamens oder des Logos in Publikationen, Produktinformationen, Internet, Werbung oder bei Veranstaltungen gewähren, sind hierüber schriftliche Vereinbarungen zu treffen. Sie sind auf Aufforderung zu veröffentlichen. Ausgeschlossen ist die unmittelbare oder mittelbare Bewerbung von Produkten, Produktgruppen oder Dienstleistungen zur Diagnose und Therapie von chronischen Erkrankungen oder Behinderungen.

V. Veranstaltungen

Die Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen tragen dafür Sorge, dass bei von ihnen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen stets die Neutralität und Unabhängigkeit gewahrt bleiben. Dieser Anspruch gilt auch für organisatorische Fragen. Die Auswahl des Tagungsortes, der Rahmen, der Ablauf und die Inhalte der Veranstaltung werden von der Selbsthilfe bestimmt. Reisekosten sollen sich grundsätzlich an Bundes- bzw. den Landesreisekostengesetzen orientieren. Sofern Honorare gezahlt werden, sind diese maßvoll zu bemessen. Daten von Teilnehmern an Veranstaltungen werden nicht an Wirtschaftsunternehmen weitergegeben.

